

Sitzung vom 19. Juni 2002

992. Anfrage (Räumliche Verlegung und Zusammenführung der regionalen Berufsberatungszentren [BIZ] in die Stadt Zürich)

Die Kantonsräte Hansjörg Fehr, Kloten, und Bruno Grossmann, Wallisellen, sowie Kantonsrätin Rosmarie Frehsner, Dietikon, haben am 11. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Wir fragen den Regierungsrat an, ob es zutrifft, dass die Bildungsdirektion im Rahmen eines *wif!*-Projektes mehrere Berufsberatungszentren (BIZ) von den Bezirken in die Stadt Zürich verlegen will.

Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, die betroffenen Gemeinden, welche heute 40 bis 60% der Aufwendungen der Bezirks-Berufsberatungsstellen zu tragen haben, vor solchen Entscheiden zu konsultieren, und wie weit sind diese umfangreichen Umzugsprojekte sowie die Neumieten auf städtischem Gebiet im Budget der Bildungsdirektion enthalten?

Mit welchen finanziellen Konsequenzen hätten die betroffenen Gemeinden zu rechnen?

Begründung:

Offenbar wird im Rahmen eines *wif!*-Projektes des kantonalen Amtes für Jugend- und Berufsberatung die Verlegung mehrerer modern eingerichteter und bestens funktionierender BIZ verschiedener Bezirke in die Stadt Zürich konsequent vorangetrieben, entgegen allen Empfehlungen der ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe, der Schulbehörden und Gemeinden sowie der Berufsberatungs-Fachleute. Die Stadt Zürich selber verfügt über das sehr gut ausgebaute «Laufbahnzentrum» und benötigt keine diesbezüglichen zusätzlichen Leistungen. Für die Berufs- und Laufbahnberatungen der Landschaft ist gerade in schwierigeren Zeiten die regionale Vernetzung mit den Ausbildungsbetrieben, den Bildungsinstitutionen sowie den sozialen Einrichtungen von hoher Priorität.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hansjörg Fehr, Kloten, Bruno Grossmann, Wallisellen, und Rosmarie Frehsner, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Gegenwärtig erbringen die Stellen der allgemeinen Berufsberatung ihre Leistungen an insgesamt zwölf Standorten im Kanton, in der Regel in den Bezirkshauptorten. Der Personalbestand reicht von weniger als zwei Stellen in Andelfingen bis 55 Stellen in der Berufsberatung der Stadt Zürich. Diese breite Streuung hat eine starke Zersplitterung der eingesetzten Personen und der Sachmittel und damit unterschiedliche Leistungsangebote im Kanton zur Folge. Insbesondere die kleineren Stellen sind heute nicht mehr in der Lage, umfassende Informationen permanent aktualisiert zur Verfügung zu halten. Bereits 1996 ist deshalb im Rahmen des *wif!*-Projektes «Reorganisation der Berufsberatung» unter anderem das Ziel vorgegeben worden, die vorhandenen Kapazitäten durch Regionalisierung schrittweise zu konzentrieren. In der Zwischenzeit sind die Berufsberatungen von Dübendorf und Uster in Uster, diejenigen von Pfäffikon, Hinwil und Wetzikon in Wetzikon zu neuen Stellen zusammengelegt worden.

Die Aufarbeitung und Erbringung von Informationsdienstleistungen in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Landbezirke verursacht Kosten von gegenwärtig insgesamt rund 1,4 Mio. Franken. Damit werden an acht Standorten Berufsinformationszentren mit insgesamt 6360 Öffnungszeiten angeboten. Durchschnittlich finden sich lediglich sechs Besucherinnen und Besucher pro Stunde ein, insgesamt also rund 38000 Personen. Im Vergleich dazu wird die Infrastruktur des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich effizienter und damit kostengünstiger genutzt: Bei jährlich rund 26000 Besucherinnen und Besuchern und 1200 Öffnungszeiten machen pro Stunde im Durchschnitt 22 Personen von den Informationsdienstleistungen Gebrauch. Eine vergleichbare Bündelung von Einzelstellen zu grösseren

Einheiten würden damit Kosten einsparungen bei gleichzeitiger Erhöhung des Qualitätsniveaus ermöglichen.

Eine Fachkommission mit Berufsberatern aus allen Regionen und externen Fachleuten ist denn auch nach der Evaluation verschiedener Modelle im Wesentlichen zum Schluss gelangt, es seien an wenigen, verkehrsgeografisch gut erreichbaren Orten personell und materiell bestmöglich ausgelegte Zentren mit überregionalem Einzugsgebiet einzurichten und zu betreiben. Durch eine gleichwertige Ausstattung und kundenfreundliche Öffnungszeiten können damit für die interessierten Jugendlichen und Erwachsenen insgesamt sowohl qualitativ als auch quantitativ verbesserte Dienstleistungen erbracht werden.

In verkehrsgeografischer Hinsicht ist die Stadt Zürich gut geeignet für solche Zentren, insbesondere auch für die Ratsuchenden aus verschiedenen Landbezirken. Es ist deshalb nahe liegend, sie bei entsprechenden Standortevaluationen ebenfalls mit einzubeziehen. Im Minimum zwei bis drei weitere gut ausgebaute BIZ – eines davon in Winterthur – würden ausreichen, um die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung im Kanton Zürich abzudecken. Entsprechende Planungsvorhaben werden jeweils in den gemäss Jugendhilfegesetz auch für die Berufsberatung zuständigen Bezirksjugendkommissionen erörtert. Damit ist sichergestellt, dass sowohl die Interessen der Behörden der Gemeinden und des Bezirks als auch die von Schule, Gewerbe und Wirtschaft gewahrt sind. Hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die neuen Zentren kompensiert werden durch den Wegfall der entsprechenden Aufwendungen für bezirkseigene Berufsinformationsstellen.

Die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit den Schulen und den Lehrfirmen wird durch diese Entwicklungen nicht eingeschränkt, sondern soll im Gegenteil systematisch ausgebaut werden. Ferner ist vorgesehen, dass in sämtlichen Oberstufenschulhäusern des Kantons Sprechstunden und Klassengespräche angeboten und die Kontakte zu den Betrieben und den Gewerbeverbänden intensiviert werden. Diese Vernetzung kommt allen Beteiligten, vor allem aber den Ratsuchenden zugute.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi